

# Das Datenportal Berlin – eine Plattform für kulturelles Erbe

Dr. Wolfgang Both  
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung Berlin  
Wolfgang.Both@senwtf.berlin.de

Die Vermittlung unseres kulturellen Erbes – auch in digitalisierter Form – ist eine ständige Bildungsaufgabe. Die neuen Möglichkeiten der Erfassung, Aufbereitung und Bereitstellung über das Internet sowie die Verknüpfung von wissenschaftlicher Tätigkeit mit den Ergebnissen von „Freizeitforschern“ ergeben ganz neue Möglichkeiten der Erschließung historischer Bestände und ihrer Interpretation. Bisher separat betrachtete Bereiche können zusammengeführt werden und ermöglichen neue Perspektiven auf unsere Geschichte oder einzelne Objekte. Die Erfassung und digitale Bereitstellung von Beständen erlaubt einen breiteren Zugang zu unserer Geschichte und weiteren Informationen. Die Öffnung der Datenbestände (Open Data) ist ja nicht auf diesen Bereich beschränkt, sondern betrifft den öffentlichen Sektor insgesamt. Open Data ist eine Säule für die Fortentwicklung unserer Demokratie im Medienzeitalter. Gleichzeitig dient der digitale Zugriff dem Schutz musealer Objekte, die nicht mehr für jede Untersuchung aus dem Depot geholt werden müssen, Schäden können vermieden werden.

Dazu bedarf es aber einer verabredeten Erfassungs- und Darstellungsweise von Objekten, um Betrachtung, Vergleich und Verknüpfung möglich zu machen. Historisch gewachsene Katalog- und Archivstrukturen sind zu modernisieren und zu harmonisieren. In einem global verfügbaren Internet kann dies nur über weltweit abgestimmte Datenformate und Datenbeschreibungen funktionieren.

Gleichzeitig gilt es, Monopolisierungsversuchen (Google, Microsoft) entgegenzuwirken, um den gleichberechtigten Zugang aller auch zukünftig zu sichern. Plattformen wie Wikipedia und Organisationen wie Wikimedia leisten hierzu einen Beitrag.

Auf staatlicher Seite gibt es seit längerem Bemühungen um eine Öffnung der Datenbestände (Public Service Information), ihre kostenfreie Bereitstellung und die freie Weiterverwendung (EU-Richtlinie 2003/98/EG). Die Umsetzung dieser Richtlinie in nationales Recht erfolgte 2006 mit dem Informationsweiterverwendungsgesetz.

Mit dem Beschluss der Bundesregierung zur transparenten und vernetzten Verwaltung (2010) und der Studie zur Berliner Open Data Strategie (2011) wurden die Grundlagen für offenes und transparentes Regierungs- und Verwaltungshandeln in Deutschland bzw. Berlin gelegt. Die Open Data-Initiative, unterstützt durch die Netzgemeinde, hat inzwischen an Breite und Geschwindigkeit gewonnen: Zahlreiche Datenportale sind entstanden, Fachportale wurden eingebunden, Verabredungen zu Datenformaten und Metadaten wurden getroffen, der Datenstrom aus Behörden, Einrichtungen und Unternehmen wird breiter, erste Anwendungen auf der Basis offener Daten entstehen. Sie bieten nicht nur Bürgerinnen und Bürgern sondern auch Forschern und den Medien eine tiefere Einsicht in den Datenschatz der öffentlichen Hand.

Die Berliner Datenbestände werden schrittweise über ein zentrales Datenportal ([www.daten.berlin.de](http://www.daten.berlin.de)) verfügbar gemacht (Start Sept. 2011). Gegenwärtig sind fast 300 maschinenlesbare Datensätze lizenzfrei verfügbar. Den Kern der Daten bilden bisher Bestände aus dem Statistik-, Geo-, Umwelt- oder Verkehrsbereich. Vereinzelt sind Datensätze zu Kultur und Geschichte der Stadt Berlin zu finden (Denkmalliste, Liste der Stolpersteine). Auf der nationalen Ebene gibt es seit Frühjahr 2013 ein Deutschlandportal „Govdata“, das zahlreiche Bundes-, Landes- und Kommunalinformationen zusammenführt. Weitere Datenquellen zum kulturellen Erbe der Städte, Regionen und Deutschlands können dieses Angebot bereichern und sie weltweit verfügbar machen.

Mit der Novellierung der EU-Richtlinie zu Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (PSI-Richtlinie 2013/37/EU, Juni 2013) werden nun auch Bestände von Bibliotheken, Museen und Archiven in die Vorgaben zur Öffnung und Bereitstellung von Datenbeständen des öffentlichen Sektors eingeschlossen. Damit besteht auch hier die Anforderung, sich den Rahmenbedingungen für Open Data sowohl in organisatorischer als auch in technischer Sicht anzupassen. Gleichzeitig wachsen medialer Druck und Nachfrage nach Zugang zu Beständen. Bisher gesondert geführte Kataloge und Verzeichnisse, Beschreibungs- und Präsentationsformen sollen zukünftig über das Internet die Suche, den Zugang und den Abruf von Digitalisaten ermöglichen. Virtuelle Bibliotheken, Archive oder Museen könnten größer sein als die realen Gebäude mit ihrem begrenzten Volumen und einer kostenintensiven Infrastruktur. Gleichzeitig müssen die IT-Strukturen und Internetangebote für eine wachsende Nachfrage hochgerüstet, mehrsprachig ausgelegt und interaktiv gestaltet werden.

Um diese Schritte zu erproben, bieten sich das regionale Datenportal und seine Registerstruktur (Metadaten) an. Die Originaldatenbestände werden weiterhin dezentral vorgehalten und gepflegt, Suche und Zugriff erfolgen aber über den zentralen Zugang und schaffen so mehr Sichtbarkeit für die Bestände. Gleichzeitig gewinnt das Portal an Attraktivität und Nutzerzahlen. Und für Anwendungen (Apps, Webservices), die auf diesen Inhalten aufbauen, bietet sich langfristig ein verlässlicher Zugriff.